

Sitzung vom 22. März 2023

349. Motion (Kreislaufwirtschaft – Dynamik im Bereich Kunststoffe und Getränkekartons)

Kantonsrätin Franziska Barmettler, Zürich, sowie die Kantonsräte Walter Meier, Uster, und Markus Bärtschiger, Schlieren, haben am 30. Januar 2023 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für

- Die Festlegung einer Recyclingquote für Kunststoffabfälle und Getränkekartons im Kanton Zürich;
- Die Einführung einer Sammelpflicht für Gemeinden und Branchenorganisationen, wenn die Recyclingquote nicht erreicht wird.

Er orientiert sich bei der Festlegung der Recyclingquote mindestens an den Zielen der EU, die bis 2030 eine Verwertungsquote von 55% für Kunststoffe vorsieht, während die Hersteller von Getränkekartons 70% anstreben.

Begründung:

Die Stimmbevölkerung des Kanton Zürichs hat sich am 25. September mit 89,27% JA für die Verankerung der Kreislaufwirtschaft in der Kantonsverfassung ausgesprochen. Damit sollen Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Wiederverwendung und stofflichen Verwertung von Materialien und Gütern eingeführt werden.

Im Bereich der Kunststoffe aus Haushaltungen und Getränkekartons besteht ein grosses ungenutztes Potenzial zur stofflichen Verwertung. Nur 4,5% der vorhandenen gemischten Kunststoffe und ca. 5% der Getränkekartons werden derzeit schweizweit gesammelt.

Nachdem sich im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern in der Schweiz in diesem Bereich lange wenig getan hat, ist nun etwas Schwung in die Sache gekommen. Auf nationaler Ebene verfolgt die Umweltkommission des Nationalrats mit einer Teilrevision des Umweltschutzgesetzes das Ziel, künftig alle wiederverwertbaren Produkte und Verpackungen im Kreislauf zu behalten, anstatt sie der thermischen Verwertung zuzuführen. Zudem hat kürzlich der Verband Swiss Recycling gemeinsam mit grossen Detailhändlern und Verpackungsherstellern die Einführung eines Plastik- und Getränkekarton-Sammelsystems ab 2023 angekündigt. Auch die Stadt Zürich will eine flächendeckende Sammlung von Kunst-

stoffabfällen zur stofflichen Verwertung einführen. Dafür will sie mit dem Detailhandel zusammenarbeiten und es interessierten Akteuren aus dieser Branche ermöglichen, eine Sammlung für Kunststoffverpackungen anzubieten.

Generell sind private Initiativen im Sinne der erweiterten Produzentenverantwortung zu begrüßen – solange dabei keine Monopolstellung ausgenutzt oder geschaffen wird. Dennoch muss gleichzeitig sichergestellt werden, dass die erwünschte flächendeckende Wirkung erzielt wird. Eine gute Möglichkeit, um sicherzustellen, dass das System Wirkung erzielt, ohne vorzuschreiben, wie dieses System ausgestaltet ist, sind Recycling- und Sammelquoten. Ein erfolgreiches Beispiel ist PET, wo diese Quote in der Bundesverordnung für Getränkeverpackungen geregelt ist.

Eine Recyclingquote wäre ein starkes Signal an den Markt und würde Investitionssicherheit schaffen, auch für zukünftige Branchenlösungen und die Entwicklung von intelligenten Sortieranlagen. Beispiele aus anderen Ländern zeigen, dass dank solchen Vorgaben freiwillige Branchenlösungen gestärkt wurden, was die Einführung von flächendeckenden und kosteneffizienten Sammlungen begünstigte. Als Konsequenz findet die Wertschöpfung in diesen Ländern zunehmend in der Region statt, in Form von zusätzlichen Arbeitsplätzen und gleichmässig ausgelasteten Sortier- und Recyclinganlagen. Hier hat der Kanton Zürich die Chance, sich im anstehenden Wettbewerb frühzeitig zu positionieren.

Die Bevölkerung und die Wirtschaftsakteure sind bereit für die Kreislaufwirtschaft – der Kanton kann mit einer Zielvorgabe für Kunststoffe und Getränkekartons die nötige Dynamik fördern und Planungssicherheit schaffen. Mit den am 8. Februar 2021 veröffentlichten «Empfehlungen an die Gemeinden im Kanton Zürich für die separate Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen aus Haushalten» hat er bereits wertvolle Vorarbeiten geleistet. Darauf gilt es nun unter Einbezug der genannten, aktuellsten Entwicklungen aufzubauen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Franziska Barmettler, Zürich, Walter Meier, Uster, und Markus Bärtschiger, Schlieren, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Motion fordert, dass im Gesetz ein Mechanismus vorgegeben werden soll, mit dem die Regierung verpflichtet wird, eine Sammelpflicht für Kunststoffabfälle und Getränkekartons für Gemeinden und Branchenorganisationen einzuführen, falls eine bestimmte, noch zu definierende Recyclingquote nicht erreicht wird. Das Anliegen ist im Grundsatz nachvollziehbar, wobei es aber Folgendes zu berücksichtigen gilt:

Eine kommunale Sammelpflicht für Kunststoffe aus Haushalten und Getränkekartons kann bereits heute mit einer geringfügigen Anpassung von § 3 der Abfallverordnung (LS 712.11) eingeführt werden. Diese Anpassung auf Verordnungsstufe würde sich auf § 35 Abs. 5 des Abfallgesetzes (AbfG, LS 712.1) abstützen.

Mit §§ 18 ff. AbfG besteht bereits die Grundlage für eine Rücknahmepflicht für Hersteller und Händler von Waren und Verpackungen, die verwertet werden können. Gestützt darauf könnte der Regierungsrat auf Verordnungsstufe detaillierte Ausführungsvorschriften erlassen. Diese im kantonalen Abfallrecht verankerte Stossrichtung entspricht sinngemäss auch der angenommenen Motion Dobler (20.3695) betreffend Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die Schweiz soll mehr Plastik recyklieren.

Eine definierte Recyclingquote – z.B. ausgestaltet als Industrie-Rückführungsquote (IRQ) von Kunststoff-Recycling-Granulat aus den gesammelten Zielfraktionen – sagt überdies «nur» aus, wieviel von einem gesammelten Gut stofflich verwertet wird. Im Rahmen der 2021 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen der Baudirektion und dem Verein Schweizer Plastic Recycler wurde eine solche IRQ festgelegt und ein Zielpfad dazu definiert, den es von der Branche zu erreichen gilt. Eine solche Recyclingquote sagt aber nichts darüber aus, wieviel von einer totalen, im gesamten Markt und in den verschiedenen Branchen vorhandenen Menge gesammelt wird. Dies würde mit Sammelquoten ausgedrückt. Es ist wichtig, dass Indikatoren definiert werden, mit denen der ökologische Nutzen ausgewiesen werden kann.

Das Anliegen der Motion ist Gegenstand laufender Arbeiten in der Verwaltung, u. a. auch eine Überprüfung, ob die Abfallverordnung angepasst werden soll. Zu erwähnen sind an dieser Stelle:

- Die Folgen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Baudirektion und dem Verein Schweizer Plastic Recycler. Dank dieser Vereinbarung haben vielen Zürcher Gemeinden in den letzten Monaten eine Kunststoffsammlung eingeführt;
- eine Klärung mit dem Detailhandel über die Transparenz und die ökologischen Leistungen der bestehenden Sammlungen von Plastikflaschen;
- die laufende Revision des Umweltschutzgesetzes, die unter anderem eine Regulierung hinsichtlich Kunststoffsammlungen im Bereich Siedlungsabfälle vorsieht;
- das Projekt «Sammlung 2025» von Swiss Recycling (Dachverband der Recyclingorganisationen), das zum Ziel hat, mehr Wertstoffe im Bereich der Verpackungskunststoffe und der Getränkekartons aus Haushalten zurück in den Stoffkreislauf zu führen.

Ziel des Regierungsrates ist, im Bereich Kunststoffverwertung brachliegende ökologische Potenziale auszuschöpfen. Dazu ist auf kantonaler Ebene allerdings keine neue gesetzliche Grundlage nötig.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 31/2023 abzulehnen. Er ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli